

107. Nachtrag zu der ab 01. Januar 1989 geltenden Satzung der

HEK – Hanseatische Krankenkasse

Artikel I

Die Satzung wird wie folgt geändert:

In der Anlage zu § 33 Ausgleichsverfahren für Arbeitgeber wird Ziffer 5 wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird die

- Zahl „2,0“ durch die Zahl „1,55“,

- Zahl „2,9“ durch die Zahl „2,7“

und die

- Zahl „4,2“ durch die Zahl „3,7“

ersetzt.

b) In Absatz 2 wird die Zahl „0,75“ durch die Zahl „0,38“ ersetzt.

Artikel II

Der 107. Nachtrag zur Satzung der HEK tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat am 15. Dezember 2023 beschlossene 107. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches Fünftes Buch (SGB V) in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches Viertes Buch (SGB IV) genehmigt.

Bonn, den 23. Dezember 2023

213 – 10204#00044#0114

Bundesamt für Soziale Sicherung

Im Auftrag
Antje Domschelt

Beglaubigt



Tarifbeschäftigter